



**BERUFSBEGLEITENDES
WALDORFLEHRER-SEMINAR
RAVENSBURG**

Das Lehrerseminar

Das berufsbegleitende Waldorflehrerseminar Ravensburg besteht seit Frühjahr 1990. Die ursprüngliche Intention war, Lehrer für die neu eröffnete Waldorfschule Ravensburg auszubilden. An der Schule und an umliegenden Schulen arbeitende Lehrer sollten als Dozenten ihre Erfahrungen unmittelbar an die Studenten weitergeben und so für einen engen Bezug zur Praxis sorgen.

Das Seminar ist vom Bund der Freien Waldorfschulen als berufsbegleitendes Seminar anerkannt. Die Dozenten kommen inzwischen auch von anderen Schulen, und abgehende Seminaristen werden nicht nur in Ravensburg Lehrer.

Das Besondere an diesem Waldorfseminar: Es ist das erste Seminar, das sich in Eigenarbeit aufbaute und von den jeweiligen Seminaristen der einzelnen Jahrgänge selbstständig verwaltet wird.

Selbstverwaltung

Das Waldorflehrerseminar Ravensburg ist selbstverwaltet.

Der **Trägerverein** (Verein zur Förderung der Waldorflehrerausbildung e. V.) ist als gemeinnützig anerkannt und kümmert sich hauptsächlich um die Verwaltung der Mitglieder (EDV) und die Öffentlichkeitsarbeit (Webseiten, Anzeigen, Werbematerial). Er ist auch Träger von Veranstaltungen, an denen Nicht-Seminaristen teilnehmen können. Jeder Seminarteilnehmer muss Mitglied des Trägervereins sein.

Jeder **Kurs** entscheidet eigenverantwortlich über:

- die Auswahl der Dozenten
- die Einhaltung oder Abweichung vom empfohlenen Lehrplan
- Schwerpunkte der Ausbildung
- Finanzen
- Kooperation mit anderen Kursen
- etc.

Ein wesentliches Organ der Selbstverwaltung ist die wöchentliche Konferenz der Kursteilnehmer. In ihr werden zunächst die anfallenden Aufgabenbereiche verteilt:

- Erstellen des Stundenplanes (Dozentenkontakt)
- Verwalten der Stundennachweise
- Finanzielles (Kassierer)
 - Einrichtung eines Kurskontos
 - Einnahmen (Kursteilnehmer) und Ausgaben (Dozenten honorare)
 - jährliche Kassenprüfung für das Finanzamt
- Kopieren von Dokumenten
- Konferenzleiter/Protokollführer
- Verwaltung der Bücherliste

Wenn Abstimmungsbedarf über die Kursgrenzen hinweg besteht - zum Beispiel bei einer grundlegenden Richtlinie zur Anrechnung von Seminarstunden, kann ein sog. Seminarrat einberufen werden.

Einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Einführung eines neuen Kurses

Das konstituierende Treffen des neuen Kurses findet am ersten Freitag des Schuljahres statt. Dieses Treffen wird von den höheren Kursen gestaltet. Es geht dabei um das Kennenlernen der Mitstudenten und des Seminars und der Aufgaben, die sich bis zu einem «Selbstständigwerden» des neuen Kurses stellen.

Zunächst nehmen die neuen Seminaristen an dem Seminarangebot des nächsthöheren Kurses teil. Das Seminarangebot ist von diesem Kurs daraufhin angepasst. So kann der neue Kurs das «Geschehen» in Ruhe kennenlernen. Das Ziel ist, dass der neue Kurs mit dem Ende der Herbstferien selbstständig ist, das heißt, dass die oben genannten Aufgaben eines Kurses vom Kurs selbst getragen werden und dass er eine eigene wöchentliche Konferenz durchführt.

Zeitlicher Rahmen der Ausbildung

Die Regelstudienzeit des Waldorflehrerseminars beträgt drei Jahre. Es wird empfohlen nach den drei Jahren eine einjährige Assistenzlehrerzeit anzuschließen.

Insgesamt werden etwa 940 Stunden angeboten, der Besuch von 75% davon (700 Stunden) muss von den Teilnehmern nachgewiesen werden.

Die Regelstudienzeiten sind:

Jeden Schul-Freitag: 16.00 - 22.30 Uhr, 3 mal 2 Unterrichtseinheiten
anschließend Konferenz (1 UE)

Einen Samstag im Monat: 9:30 - 14:30 Uhr, 6 Unterrichtseinheiten

Bei drei Jahren und 36 Schulwochen und 10 Seminarsamstagen im Jahr sind dies insgesamt 936 Stunden.

Weitere absolvierte Kurse, Seminare und Vorträge mit anthroposophischem Hintergrund oder direktem Bezug zu Inhalten und Methoden von Waldorfschulen können angerechnet werden, wenn sie vom Referenten testiert sind. Vorbildungen können mit Nachweis ebenfalls angerechnet werden. Allerdings müssen, wie oben gesagt, mindestens 75% des Seminarangebots (700 Stunden) vor Ort besucht werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Seminar

- sind ein grundlegendes Interesse an der Waldorfpädagogik,
- die Bereitschaft die Seminarveranstaltungen regelmäßig zu besuchen und
- an der Verwaltung und Gestaltung des Seminars aktiv teilzunehmen.

Für Seminaristen, die nach dem Besuch des Seminars Lehrer an einer Waldorfschule werden wollen, gibt es weitere Voraussetzungen, die von dem zukünftigen Berufswunsch und von den Vorgaben der staatlichen Schulämter und Kultusministerien der einzelnen Bundesländer abhängen.

Wer eine Klassenlehrertätigkeit anstrebt, benötigt in der Regel als Mindestqualifikation einen Abschluss an einer Fachhochschule, in manchen Bundesländern auch an einer Universität -- u. U. in einem pädagogischen Fach. Ein Meistertitel kann Voraussetzung für eine Tätigkeit als Werklehrer sein. Fälle, in denen diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, können individuell geprüft werden.

Kosten

Alle Kurse verlangen zur Zeit von den Seminaristen € 50 pro Monat an Studiengebühren. Dies ist normalerweise ausreichend, wenn der Kurs aus mindestens 12 Teilnehmern besteht und wenn einige Veranstaltungen gemeinsam mit den anderen Kursen besucht werden.

Hinzu kommt der Mitgliedsbeitrag für den «Verein zur Förderung der Waldorflehrerausbildung e.V.» von zur Zeit € 26 pro Jahr.

Die Auswahl des Mentors sollte bis zum Selbstständigwerden des Kurses erfolgen.

Mentor (Unterrichtsbegleiter)

Der Mentor ist ein Waldorflehrer, der einem Kurs als Berater zur Seite steht. Mit ihm können allgemeine Fragen, die im Seminarablauf auftreten, besprochen werden. Er ist aber auch zuständig für den einzelnen Seminaristen. Mit dem Tutor kann der Seminarist Fragen, die im Seminar für ihn persönlich auftreten, besprechen, und mit ihm einen regelmäßigen Austausch über den Fortgang des Studiums pflegen.

Abschluss der Ausbildung

Der Abschluss gliedert sich in zwei Teile:

Von den Seminarteilnehmern kann eine schriftliche Abschlussarbeit zu einem selbstgewählten Thema unter Mithilfe des Mentors geleistet werden.

Jeder Kurs gestaltet eine gemeinsame künstlerische Arbeit und bringt diese zur öffentlichen Vorführung:

- Schauspiel
- Eurythmie
- Musik, etc.

Zudem sollten Berichte über alle Tätigkeiten im Rahmen der Hospitationen und Praktika erstellt und ggf. im Internet zugänglich gemacht werden.

Adressen etc.

Adresse des Lehrerseminars und des Fördervereins:

Meersburger Straße 148
88213 Ravensburg

Telefon & E-Mail:

0751-27 081 52 (Anrufbeantworter mit E-Mail-Weiterleitung)
info@ls-rv.de (geht an alle Vorstände)

Trägerverein:

Verein zur Förderung der Waldorflehrerausbildung e.V.

Bankverbindung (Spenden sind abzugfähig):

Konto 86056126
Kreissparkasse Ravensburg
BLZ 650 501 10



**BERUFSBEGLEITENDES
WALDORFLEHRER-SEMINAR
RAVENSBURG**

Die Selbstverwaltung

Zur Selbstverwaltung des Waldorflehrerseminar gehören verschiedene Aufgaben, die von den Seminaristen selbst geleistet werden müssen. Diese Aufgaben sind *Teil des Studiums* und sollen auf die verwaltungsbezogene Arbeit in Waldorfschulen vorbereiten.

1. Finanzielles (1 Seminarist/in)

Diese Aufgabe beinhaltet die Führung des Finanzbuches, die Kontrolle der Kontoauszüge (Überwachung der Einnahmen und Ausgaben), die Bezahlung der Dozenten (Formular ist Bestandteil der Blauen Mappe), die Bezahlung von Materialkosten etc. Zur Mitgliederversammlung am Ende des Schuljahres ist eine Aufstellung der verschiedenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen, eine Kassenprüfung innerhalb des Kurses durchzuführen und dem Vorstand des Vereines vorzulegen.

2. Kassenprüfung (2 Seminaristen/innen)

Einmal im Jahr, vor der Mitgliederversammlung wird das Finanzbuch von den Kassenprüfern geprüft und die ordnungsgemäße Führung des Buches in der Mitgliederversammlung bestätigt.

3. Stundenplangestaltung / Dozenten (1 oder 2 Seminaristen/innen)

Die Aufgabe ist hier, zunächst den Stundenplan für den Kurs zu erstellen. Eine grobe Orientierung hierfür bietet das beiliegende Beispiel-Curriculum.

Die Stundenplangestalter nehmen Kontakt mit den jeweiligen Dozenten auf, besprechen mit ihnen den zeitlichen Rahmen und Organisatorisches (Räumlichkeiten, Ver-

pflege, etc.) Die Planungen sollten frühzeitig erfolgen, vor allem wenn besondere Räume benötigt werden.

Die Stundenplangestalter initiieren auch Kooperationsveranstaltungen mit anderen Kursen.

4. Dokumentation der Anwesenheit (1 Seminarist/in)

Über die ganze Dauer des Seminars wird ein Anwesenheitsbuch geführt. Bewahrt hat sich Folgendes:

Für jede Unterrichtseinheit bestätigen alle anwesenden Seminaristen auf einem Blatt ihre Teilnahme. Der zuständige Seminarist sammelt die einzelnen Blätter, bewahrt sie auf und erstellt eine Übersicht. Die Blätter werden für alle Seminaristen im Internet zugänglich gemacht. Für die Richtigkeit/Vollständigkeit der Angaben auf den Blättern ist jeder Seminarist selbst verantwortlich.

5. Konferenzleitung / Protokollführung (2 Seminaristen/innen)

Ein Seminarist leitet (strukturiert, moderiert ...) die wöchentliche Konferenz. Ein Seminarist führt das Protokoll und schickt es möglichst zeitnah per E-Mail an die Mitstudenten.

Jeder Seminarist sollte im Laufe des Studiums für einige Zeit die Konferenzleitung übernehmen.

6. Kopieren (1 Seminarist/in)

Ein Seminarist ist für das Kopieren von Kursunterlagen zuständig. Er erhält Zugang zum Kopierer der Schule und führt ein Kopienbuch.

7. Bücherliste (1 Seminarist/in)

Ein Seminarist ist das Führen einer Bücherliste mit den von den Dozenten empfohlenen Büchern zuständig.

8. Seminarratsitzung (alle)

An der Seminarratsitzung nehmen alle Teilnehmer der laufenden Kurse teil. Ein Kurs kann bei Bedarf eine Seminarratsitzung durch einen schriftlichen Antrag (2 Wochen Frist) beim Vorstand beantragen.

9. Mitgliederversammlung (alle)

Zur jährlichen Mitgliederversammlung einmal im Jahr werden alle Mitglieder des Vereines schriftlich eingeladen.



**BERUFSBEGLEITENDES
WALDORFLEHRER-SEMINAR
RAVENSBURG**

Beispiel-Curriculum

Als Grundlage der Stundenplangestaltung dient dieses Beispiel-Curriculum.

I. Anthroposophische Grundlagen

Erstes Jahr

Rudolf Steiner, Die Philosophie der Freiheit

Rudolf Steiner, Theosophie

Zweites Jahr

Rudolf Steiner, Allgemeine Menschenkunde als Grundlage der Pädagogik

Rudolf Steiner, Erziehungskunst - Methodisch-Didaktisches

Rudolf Steiner, Erziehungskunst - Seminarbesprechungen und Lehrplanvorträge

Drittes Jahr

Rudolf Steiner, Die Kernpunkte der Sozialen Frage

Andere pädagogische Zyklen Rudolf Steiners

II. Pädagogisch-Didaktisches

Erstes Jahr

Methodik des Klassenlehrers

Erstes und zweites Jahrsiebt, Rubikon

Schreib- und Rechenunterrichts: das Wesen der Buchstaben, das Wesen der Zahlen.

Der Erzählteil im Unterricht der Grundstufe, Erzählübungen

Der Rhythmische Teil im Unterricht der Grundstufe, Übungen.

Vom Formenzeichnen zur Geometrie.

Heimat- und Sachkunde, Urgewerbe.

Sprachlehre in der Grundstufe.

Zweites Jahr

Das zweite Jahrsiebt/Adoleszenz

Beschreibende und experimentelle naturwissenschaftlicher Fächer

Die Kulturgeschichte der Menschheit - Geschichtsunterricht Klasse 6-8

Mathematikunterricht der Mittelstufe

Der Erzählteil im Unterricht; Erzählübungen

Der Rhythmische Teil im Unterricht; Übungen

Sprachlehre

Sinneslehre

Drittes Jahr

Geografie

Physik

Geometrie

Geschichte

Ernährungslehre

III. Künstlerische Fächer

Über die Jahre verteilt

Sprachgestaltung

Eurythmie

Heileurythmie
Schauspiel
Plastizieren / Schmieden
Korbflechten
Malen / Aquarellieren / Zeichnen
Handarbeit / Filzen
Musik Unterstufe und Mittelstufe
Bothmer Gymnastik
Spiele

4. Samstagsthemen

Über die Jahre verteilt

Temperamentenlehre
Goethes Farbenlehre - Aquarellieren
Pflanzenkunde
Tierkunde
Waldepoche
Gartenbau
Christliche Feste
Himmelskunde
Physik
Chemie
Biografiearbeit
Konferenzarbeit
Elternarbeit
Kinderbesprechungen
«Schwierige Kinder»
Seelenhygiene - Meditation als Erkenntnisweg

und künstlerische Fächer mit größerem Zeitbedarf.



**BERUFSBEGLEITENDES
WALDORFLEHRER-SEMINAR
RAVENSBURG**

Vereinsvorstand

Sabine Agricola

Kirchstraße 27
88239 Neuravensburg
Tel. 07528-975 207
sabineagricola@gmx.net

Christoph Holtermann

Feichtmayrweg 7
89077 Ulm
Tel. 0731-389 007 48
c.holtermann@gmx.de

Dagmar von Lindt Eßeling

Hugo-Herrmann-Str. 69
88213 Ravensburg
Tel. 0751-794 353
k.esseling@arcor.de

Michael Schmidt

Schützenhöfle 8
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731-25 08 034
michael@steinerquellen.de

E-Mail an alle Vorstände: info@ls-rv.de



**BERUFSBEGLEITENDES
WALDORFLEHRER-SEMINAR
RAVENSBURG**

Vereinsatzung

§ 1 Name und Sitz

- 1.1 Der Verein trägt den Namen „Verein zur Förderung der Waldorflererausbildung: Berufsbeleitendes Waldorflehrerseminar Ravensburg e.V.“
- 1.2 Er hat seinen Sitz in Ravensburg.
- 1.3 Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- 1.4 Das Geschäftsjahr läuft vom 1.8. bis 31.7.

§ 2 Zweck des Vereins

Die in diesem Verein zusammengeschlossenen Menschen wollen auf der Grundlage der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners gemeinsam neue Wege in der berufsbeleitenden Ausbildung zum Waldorflehrer/in beschreiten.

Entsprechend den Bedürfnissen zeitgemäßer Erwachsenenbildung verwalten sich die jeweiligen Kurse des Seminars in geistiger, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht selbst. Ebenso wird das Seminar durch den Seminarrat eigenverantwortlich geleitet. So entsteht Raum für die Initiative und die Eigenverantwortung des Einzelnen für das gemeinsame Ziel.

Im Seminar soll durch Einbeziehung erfahrener Persönlichkeiten aus der Waldorfbewegung der Bezug zur Schulpraxis gewahrt werden. Weiterhin nehmen Vertreter des Seminars an den Treffen der berufsbeleitenden Seminare im Bund der Freien Waldorfschulen teil.

- 2.1 Ausbildung zum Waldorflehrer und Weiterbildung. Die aus der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners gewonnenen Gesichtspunkte bilden die Grundlage zur Ausbildung und aller Vereinsangelegenheiten.

- 2.2. Zu diesem Zweck betreibt der Verein das Berufsbegleitende Waldorflehrer-Seminar Ravensburg. Weiterhin veranstaltet der Verein Wochenendseminare, Vorträge und andere Öffentlichkeitsarbeit. ' „
- 2.3 Der Verein kann einzelne Seminar-Teilnehmer oder Kurse bei Bedürftigkeit durch Stipendien unterstützen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 3.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3.2 Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftlichem Zwecke.
- 3.3 Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- 3.4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3.5 Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den „Förderverein Waldorfpädagogik e. V. Ravensburg“, der es unmittelbar und ausschließlich für den Aufbau der Waldorfschule zu verwenden hat.

§ 4 Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen wollen.
- 4.2 Der Antrag auf Aufnahme bedarf der schriftlichen Form. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 4.3 Jeder Teilnehmer des Lehrerseminars ist nach Beendigung seiner Probezeit Mitglied des Vereins.
- 4.4 Jedes Mitglied kann zum Ende des laufenden Geschäftsjahres schriftlich kündigen .
- 4.5 Durch einstimmigen Beschluss des Vorstands kann ein Mitglied ohne Angaben von Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied innerhalb von 14 Tagen schriftlich Berufung einlegen, über die der Vorstand endgültig entscheidet.
- 4.6 Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung jährlich für das kommende Geschäftsjahr festgelegt.

§ 5 Organe des Vereins

1. Vorstand
2. Seminarrat
3. Mitgliederversammlung

5.1 Vorstand

- 5.1.1 Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens 3 Personen. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.
- 5.1.2 Die Amtszeit des Vorstandes beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- 5.1.3 Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
- 5.1.4 Der Vorstand besorgt die Geschäftsführung des Vereins in Übereinkunft mit dem Seminarrat.

5.2 Seminarrat

- 5.2.1 Der Seminarrat erarbeitet gemeinsam mit dem Vorstand die grundlegenden Richtlinien bezüglich der Arbeitsweise des Vereins und der Verwirklichung der Satzungszwecke. Der Seminarrat besteht aus allen Teilnehmern des Berufs begleitenden Waldorflehrer-Seminars Ravensburg. Der Seminarrat kooptiert mindestens zwei weitere Mitglieder des Vereins.
- 5.2.2. Der Seminarrat kann durch schriftlichen Antrag eines Seminarkurses beim Vorstand innerhalb zweier Wochen beantragt werden.

5.3 Mitgliederversammlung

- 5.3.1 Jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich einberufen.
- 5.3.1.1 Die Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnung, entscheidet über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts.
- 5.3.2 Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Für Satzungsänderungen und Auflösungen des Vereins ist eine Mehrheit von 3A der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- 5.3.3 Die Mitgliederversammlung beschließt in Übereinstimmung mit dem Vorstand und Seminarrat die Höhe des Mitgliedbeitrags.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung rechtlich unwirksam sein, so behält die übrige Satzung dennoch ihre Gültigkeit. Vorstand und Seminarrat können gemeinsam Satzungsänderungen beschließen, die für das Finanzamt oder das Vereinsregister erforderlich sind, soweit dadurch die grundsätzlichen Ziele des Vereins nicht verändert werden.

§ 7 Übergangs und Schlussbestimmung

Diese Neufassung der Satzung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 14.07.2006 in Ravensburg genehmigt und setzt die Gültigkeit der bisherigen Satzung außer Kraft.



**BERUFSBEGLEITENDES
WALDORFLEHRER-SEMINAR
RAVENSBURG**

Geschäftsordnung des Vorstandes

Verteilung der Arbeitsbereiche innerhalb des Vorstandes

1. Schriftführer

- Verwaltung der Mitgliederlisten
- Beitrittserklärungen / Kündigungen
- Protokoll der Vorstandssitzungen
- Einladung zur Mitgliederversammlung
- an alle Mitglieder mit Tagesordnungspunkten
- Protokoll führen und Unterschrift von 2 Vorstandsmitgliedern einholen.
- Seminarratsitzung einberufen und Protokollführung

2. Kassierer

- Verwaltung der Vereinskasse
- Einnahmen und Ausgaben
- Jährliche Vereinskassenprüfung vor der Mitgliederversammlung
- Finanzamtsprüfung bei Bedarf
- Einholen der Kurskassenprüfung vor der Mitgliederversammlung
- Einzug der Mitgliedsbeiträge

3. Öffentlichkeitsarbeit

- Kontakte zur Waldorfschule Ravensburg pflegen
- Kontakte zu anderen Lehrerseminaren pflegen
- Webseite pflegen
- Einführung der neuen Kurse
- Ausbildungsmappe (Überarbeiten und jährlich neu erstellen, für Info-Tag, in Absprache mit den anderen Kursen)

3. Selbstverwaltungsberatung

Weitere Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand behält den Kassenstand des Vereines im Auge und legt bei Bedarf Vorschläge zur Änderung des Jahresbeitrages der Mitgliederversammlung vor.
2. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt ein Mitglied des Vereines kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu berufen.
3. Der Vorstand prüft auf Antrag eines Mitgliedes oder eines Kurses deren Bedürftigkeit und legt das Ergebnis dem Seminarrat zur Entscheidung vor.

Ausstellung des Abschlusszertifikats

Die Ausbildung zum Klassenlehrer im Berufsbegleitenden Waldorflehrerseminar Ravensburg dauert mindestens 3 Jahre. In dieser Zeit werden etwa 940 Unterrichtseinheiten angeboten. Um das Abschlusszertifikat zu bekommen, muss der Kursteilnehmer 75% der vom Seminar angebotenen Kurse nachweisen, also ca. 705 UE.

Es ist darauf zu achten, dass von den Kursteilnehmern genügend anthroposophische Grundlagen abgeleistet wurden. Zur Ausbildung angerechnet werden auch externe Kurse und Seminare mit waldorfpädagogischen Inhalten, die vom Referenten testiert sind. Diese können nicht im Rahmen der oben genannten 75% angerechnet werden. Bei Quereinsteigern oder bei Vorbildung ist eine Vorabklärung anrechenbarer Kurse und Seminare mit dem Vorstand unabdingbar.

Zum Ablauf:

3 Wochen vor dem offiziellen Abschluss sind die vorbereiteten Unterlagen an die Delegierten des Abschlusskurses zu übergeben.

Spätestens 14 Tage vor dem offiziellen Abschluss treffen sich:

- der Mentor des Abschlusskurses
- 2 delegierte Teilnehmer des Abschlusskurses mit den vorbereiteten Unterlagen
- 2 Personen aus dem Vorstand (einer davon nicht aus dem Abschlusskurs)

Gemeinsam werden die Unterlagen gesichtet und die Abschlusszertifikate ausgestellt.

Wichtig:

Ein Abschlusszertifikat wird nur beim Nachweis der erforderlichen Stunden vergeben, da das Zertifikat der Klassenlehrausbildung entsprechen soll.



**BERUFSBEGLEITENDES
WALDORFLEHRER-SEMINAR
RAVENSBURG**

Adressen von Waldorfschulen

Freie Waldorfschule Biberach, Rindenmooser Str. 14
88400 **Biberach**, Tel. 07351-528555, www.waldorfschule-biberach.de

Freie Waldorfschule Hildesheim, Am Propsteihof 53
31139 **Hildesheim**, Tel. 05121-9362-0, www.waldorfschule-hildesheim.de

Freie Waldorfschule Ravensburg, Meersburger Str. 148
88213 **Ravensburg**, Tel. 0751-791130, www.waldorfschule-ravensburg.de

Freie Waldorfschule Wahlwies, Am Maisenbühl 30
78333 **Stockach**, Tel. 07771-8706-0, www.fww.kn.bw.schule.de

Freie Waldorfschule am Bodensee, Rengoldshauser Str. 20
88662 **Überlingen**, Tel. 07551-83010, www.waldorf-am-see.org

Freie Waldorfschule Ulm, Römerstraße, Römerstr. 97
89077 **Ulm**, Tel. 0731-93258-0, www.waldorfschule-ulm.de

Freie Waldorfschule am Illerblick, Unterer Kuhberg 22
89077 **Ulm**, Tel. 0731-9359700, www.waldorfschule-illerblick.de

Freie Waldorfschule Wangen, Rudolf-Steiner-Str. 4
88239 **Wangen im Allgäu**, Tel. 07522-93180, www.fws-wangen.de



**BERUFSBEGLEITENDES
WALDORFLEHRER-SEMINAR
RAVENSBURG**

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

„Verein zur Förderung der Waldorflehrerausbildung e. V.“

und werde(n) den Verein durch folgenden Beitrag unterstützen.

€ jährlich

Name

Straße

Ort

Telefon

E-Mail

Hiermit ermächtige ich den „Verein zur Förderung der Waldorflehrerausbildung e. V.“ wider-
ruflich, den oben genannten jährlichen Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines/unseres Kontos
einzuziehen.

Geldinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

Ort

Datum

Unterschrift

Übersteigt der Betrag 51 € im Jahr, kann auf Anforderung eine Spendenbescheinigung über
den Mehrbetrag ausgestellt werden.



**BERUFSBEGLEITENDES
WALDORFLEHRER-SEMINAR
RAVENSBURG**

Bescheinigung Hospitation / Praktika

Frau / Herr _____

hat von _____ bis _____ in der _____ Klasse bei

Frau / Herrn _____

an der _____

am Unterricht teilgenommen.

Hauptunterricht

Thema: _____

Sie / Er hat im Unterricht folgende Teile übernommen:

Rhythmischer Teil: _____

Arbeitsteil: _____

Erzählteil: _____

Datum

Unterschrift

Schulstempel



**BERUFSBEGLEITENDES
WALDORFLEHRER-SEMINAR
RAVENSBURG**

Fachunterricht

Fach	Lehrer	UE	Unterschrift
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Konferenzen, Elternabende

	UE	Unterschrift
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



**BERUFSBEGLEITENDES
WALDORFLEHRER-SEMINAR
RAVENSBURG**

Bescheinigung «externe Veranstaltung»^{*}

Seminarist/in _____

Dozent: _____

Thema/Reihe: _____

Datum: _____ (ggf. mehrere)

UE: _____ (Unterrichtseinheiten gesamt)

Datum Unterschrift Dozent

* Veranstaltung mit anthroposophischem Hintergrund oder direktem Bezug zu Inhalten und Methoden von Waldorfschulen.